Im August 1910 erzielte Preise

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **61 (1910)**

Heft [8]: **Holzhandelsbericht der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-768448

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und zwar 137,500 Stück Normalschwellen der Klasse Ia von 2,7 m Länge, ausschließlich gleichfalls 2500 Stück Breitschwellen von 16/50 cm und 81,900 Stück II. Klasse.

Die Abnahme von geringen Mengen Buchenschwellen mit rotem Kern wird zugelassen, wenn die Ausdehnung einen Durchmesser von 7 cm nicht überschreitet; ausgeschlossen ist der strahlenförmig verlaufende braune oder graue Kern. Befindet sich der Kern an der unteren Auflagefläche, dann darf die Basis 14 cm betragen bei einer Scheitelhöhe von 7 cm.

Ferner gelangen an Weichenschwellen zur Verdingung: 12,555,4 Lfm. Kiefern in vier Losen und 36675,4 Lfm. Eichen in zwölf Losen. Von den Kiefern-Weichenschwellen entfallen 496 Stück mit 1732,2 Lfm. in Längen von 2,7 bis 4,6 m, 566 Stück mit 2000 Lfm. in Längen von 2,5 bis 5 m, 1132 Stück mit 4424,4 Lfm. in Längen von 2,6 bis 7,7 m und 1127 Stück mit 4398,8 Lfm. in Längen von 2,6 bis 7,7 m. Für die Eichen-Weichenschwellen schwanken die Längen zwischen 2,5 bis 7,2 m, die Stärke ist für beide Holzarten die der Querschwelle I. Klasse von 16/26 cm.

Nordische Hölzer, die in einem Hafen des bottnischen Meerbusens oder in einem am nördlichen Ufer des finnischen Meerbusens gelegenen Hafen, oder in Archangel zur Verschiffung kommen, sind von der Lieferung ausgeschlossen.

Bezüglich der auf dem Wasserwege nach den Privat-Tränkungsanstalten Cüstrin, Oderberg-Brahlitz, Kolberg, Königsberg und Leer zur Anlieferung gelangenden Schwellen haben sich die Besitzer dieser Tränkanstalten bereit erklärt, die Entladung, Transportierung nach den Lagerplätzen, sowie die Stapelung der Schwellen für Rechnung aller Lieferanten zu bestimmten, in den Lieferungsbedingungen der Staatsbahnverwaltung genannten Sätzen zu übernehmen. Für die Tränkanstalt Zernsdorf bei Königs-Wusterhausen muß jedoch die Entladung und Stapelung der auf dem Wasserwege ankommenden Schwellen von dem Lieferanten selbst besorgt werden.

Werden Weichenschwellen in anderen als den verlangten Längen abgeliefert, so findet die Abnahme derselben auf die nächst niedrigere Länge statt, von der noch Lieferungen ausstehen, ohne daß für die überschießende Länge Vergütung gewährt wird.

Die Lieferung hat in der Hauptsache vom 1. Juli bis 1. August 1911 zu erfolgen. Für Northeim und Rauxel müssen jedoch die Kiefern-Querschwellen II. Klasse schon am 1. Juni 1911 und für Danzig die Kiefern-Weichenschwellen am 1. Dezember 1910 abgeliefert werden.

Der Zuschlag erfolgt bis zum 14. September 1910. Ls.

Im August 1910 erzielte Preise.

Bern, Staatswaldungen, VI. Forstkreis, Emmental.

(Verkäufe von Ende August.)

Sagholz. Schöne Sagblöcke gegenüber letztem Jahr um zirka 5 % im Preise gestiegen. II. Qualität gleiche Preise wie letztes Jahr.

Bau- und Sperrholz gegenüber dem Vorjahr um zirka 5 % gestiegen.

Stangen 10 % teurer als in der I. Hälfte 1910.

Papierholz gegenüber der ersten Hälfte 1910 durchschnittlich um Fr. 1 per Ster gestiegen; ungefähr gleiche Preise wie 1909.